Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Online-Plattform der r2 dei ex machina GmbH (Stand: 03/2026)

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „AGB“) gelten für die kostenlose Nutzung der Online-Plattform www.r2deiexmachina.com (nachfolgend bezeichnet als „Online-Plattform“) sowie für alle über diese Plattform geschlossenen Verträge zwischen der r2 dei ex machina GmbH, Niemandsberg 77, 75196 Remchingen, Deutschland (nachfolgend bezeichnet als „wir“ oder „r2 dei ex machina“) und Ihnen als unseren Kunden (nachfolgend bezeichnet als „Kunde“ oder „Käufer“).

Hierbei richten wir unsere Angebote an Unternehmer i. S. d. § 14 BGB (nachfolgend bezeichnet als „Kunde“). Dies gilt für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Leistungsgegenstand

r2 dei ex machina erbringt alle nachfolgend beschriebenen Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn r2 dei ex machina ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Kunde hat die Möglichkeit, über die Online-Plattform unterschiedliche Produkte zu kaufen, wobei es sich bei einem Produkt um Software oder sonstige Leistungen handeln kann. Die Auslieferung des Produkts oder die Erbringung der Dienstleistung erfolgt über unseren Webshop.

3. Vertragsschluss

Das Einstellen des jeweiligen Produkts in den Onlineshop stellt noch kein verbindliches Angebot von r2 dei ex machina zum Abschluss eines Vertrages mit dem Kunden dar. Um Produkte über r2 dei ex machina zu erwerben, kann der Kunde das entsprechende Bestellformular aufrufen und daraufhin die Bestelldaten in die vorgegebene Bestellmaske eingeben. Mit einem Klick auf den Button „Kauf abschließen“ sendet der Kunde sein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Durch das Absenden der Bestellung werden diese AGB Bestandteil des Vertrages. Im Anschluss an den Bestellprozess erhält der Kunde von r2 dei ex machina eine E-Mail mit der Bestellbestätigung. Diese Bestellbestätigung stellt bereits die Annahme des vom Kunden an r2 dei ex machina übersandten Angebots dar. Bis zur Betätigung des Buttons „Jetzt kaufen“ kann der Kunde jederzeit seine Angaben im Bestellformular ändern oder löschen.

r2 dei ex machina speichert den Vertragstext und sendet dem Kunden eine Bestellbestätigung mit allen Bestelldaten an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.

Mit der Bestellbestätigung erhält der Kunde eine Rechnung über die erworbene Leistung. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Rechnung ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Weitere Informationen zum Datenschutz kann der Kunde jederzeit unter https://www.r2dei ex machina.com/de/datenschutz.html abrufen.

Wählt der Kunde als Zahlungsart das SEPA-Lastschriftmandat, so lautet die Gläubiger-ID DE16666500850004827600.

r2 dei ex machina ist berechtigt, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Da der Kunde Unternehmer ist, sind Angebote von r2 dei ex machina freibleibend und unverbindlich.

Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungsfehler sind nicht bindend.

Der Kunde ist nicht berechtigt, digitale Inhalte im Sinne des § 327 Abs. 2 S. 1 BGB an Dritte weiterzuverkaufen. Dies umfasst insbesondere auch die Weitergabe von Zugangsdaten zu Inhalten, die dem Kunden bereitgestellt wurden.

Nach Abgabe einer Bestellung können dem Kunden weitere Produkte zum Kauf angeboten werden (Upsells). Hierbei handelt es sich erneut um die Aufforderung von r2 dei ex machina, ein Angebot zum Erwerb des Produktes zu unterbreiten. Um dieses Angebot abzugeben, genügt ein Klick auf die eingeblendete Bestellfläche durch den Kunden. Der Vertrag kommt zustande mit der Bestellbestätigung durch r2 dei ex machina. Für die Bestellung verwendet r2 dei ex machina die zuvor verwendeten Kunden- und Zahlungsdaten. r2 dei ex machina weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestellung eines Upsells nicht Teil des zuvor geschlossenen Vertrages wird, sondern einen eigenen, zusätzlichen Vertragsschluss darstellt. Für jede Upsell-Bestellung erhält der Kunde eine separate Bestellbestätigung.

4. Software

Sollte ein geliefertes Produkt aus Software bestehen oder solche enthalten, wird diese Software entsprechend den jeweiligen Lizenzbedingungen geliefert.

Diese Software darf nur insoweit vervielfältigt, adaptiert, übersetzt, zur Verfügung gestellt, vertrieben, verändert, disassembliert, dekompiliert, zurückübersetzt oder mit anderer Software kombiniert werden, als dies durch die Lizenzbedingungen oder die einschlägigen Gesetze, insbesondere § 69 d Abs. 2 und 3 sowie § 69 e Urhebergesetz, ausdrücklich gestattet wird.

Der Käufer hat r2 dei ex machina von der Haftung sowie von allen Forderungen und Kosten freizustellen, die durch die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch den Käufer entstehen.

5. Preise

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Alle Preise sind in EUR angegeben und exklusive Mehrwert- und Umsatzsteuer zu verstehen.

Der zu zahlende Gesamtbetrag ist sofort fällig.

Handelt es sich beim Vertragsgegenstand um ein sich automatisch verlängernden Lizenzvertrag mit Mindestlaufzeit, so ist r2 dei ex machina verpflichtet, Preiserhöhungen mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit anzukündigen. Im Falle der rechtzeitigen Ankündigung entsteht für den Kunden bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht.

r2 dei ex machina ist berechtigt, einen Dritten mit der Information des Kunden zu betrauen.

6. Zahlungsbedingungen / Verzug / Kündigung

r2 dei ex machina bietet dem Kunden unterschiedliche Zahlungsmethoden an. Diese sind: PayPal, Klarna, Kreditkartenzahlung mit Mastercard oder Visa, elektronische Lastschriftverfahren, Sofortüberweisung oder Überweisung. r2 dei ex machina behält sich vor, nach eigenem Ermessen einen oder mehrere der genannten Zahlungsanbieter nicht anzubieten.

Wenn der Kunde über das r2 dei ex machina Bestellformular ein Produkt im Zusammenhang mit einem Lizenzvertrag erwirbt, dann erteilt der Kunde uns die Einwilligung, die ausgewählte Zahlungsart auch für die einzelnen wiederkehrenden jährlichen Lizenzzahlungen zu verwenden. Die Höhe der zu leistenden Zahlungen richtet sich nach dem gekauften Produkt. Die Preise und der vereinbarte Zahlungszeitraum sind immer eindeutig auf unserem Bestellformular aufgeführt.

Im Falle einer Rückabwicklung des Vertrags durch den Käufer erstatten wir die bereits gezahlte Vergütung. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde. Im Falle der Erteilung eines SEPA-Mandats ist eine zeitgleiche Rückbuchung durch den Kunden daher nicht notwendig. Wir sind berechtigt, zum Zwecke der Überprüfung der Personenidentität des Kontoinhabers einen Nachweis, wie z. B. die Kopie eines amtlichen Dokuments, aus dem sich die aktuellen Adressdaten ergeben, zu verlangen. Sollte der Kunde nach einer dennoch veranlassten Rückbuchung und gleichzeitiger Rückzahlung durch uns den unberechtigt erhaltenen Betrag auch nach angemessener Fristsetzung nicht zurückzahlen, sind wir berechtigt, zur zivilrechtlichen Durchsetzung unserer Ansprüche Auskunft bei der kontoführenden Bank des Käufers über die zu dem Kontoinhaber gehörenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Außerdem behalten wir uns in diesem Fall eine Strafanzeige vor.

Wir sind berechtigt, die Vorlage von Kopien amtlicher Dokumente zur Identitäts- und Plausibilitätsprüfung zu verlangen.

Hat der Kunde ein Produkt im Zusammenhang mit einem Lizenzvertrag erworben und gerät er mit der Vergütung, die einem jährlichen Beitrag entspricht, in Verzug, sind wir berechtigt, den zugrunde liegenden Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Kunde schuldet in diesem Fall Schadensersatz in Höhe des uns entgangenen Gewinns abzüglich ersparter Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorfälligkeit. Der sich hieraus ermittelnde Schaden beträgt 80 % der vereinbarten monatlichen Vergütung vom Zeitpunkt der Kündigung bis zum Ende des vereinbarten Abonnements. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Gerät der Kunde mit einer oder mehreren fälligen Zahlungen in Verzug, so ist r2 dei ex machina berechtigt, die Forderung an Dritte abzutreten oder einen Dritten mit der Beitreibung zu beauftragen.

Über Ziffer 5 bis 7 hinausgehende Ansprüche aus Verzug bleiben unberührt.

Der Kunde erhält über das erworbene Produkt eine Rechnung von r2 dei ex machina. Der Kunde wird gebeten, die Angaben auf der Rechnung sorgfältig zu prüfen. Korrekturen einer Rechnung kommen nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Sofern der Kunde eine Korrektur der Rechnung wünscht, die auf Fehlern beruht, die r2 dei ex machina nicht zu vertreten hat, erfolgt eine Korrektur und damit einhergehende Änderung der Rechnung ausschließlich, wenn

der Antrag auf Korrektur der Rechnung vom Kunden innerhalb von 60 Tagen nach Vertragsschluss bei r2 dei ex machina eingeht und,

die Korrektur der Empfängerdaten Name, Straße und Hausnummer oder Umsatzsteuer-Id betrifft, die der Kunde bei der Bestellung versehentlich falsch angegeben hat.

r2 dei ex machina ist berechtigt, etwaige durch eine gewünschte Korrektur entstehende Mehrkosten dem Kunden zu berechnen, sofern die Rechnungskorrektur nicht durch einen Fehler von r2 dei ex machina notwendig wird.

Endet das Vertragsverhältnis zwischen r2 dei ex machina und dem erfüllenden Vertragspartner während der Vertragslaufzeit, so ist r2 dei ex machina berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. r2 dei ex machina stimmt schon jetzt dem Übergang des Vertragsverhältnisses auf einen anderen Vertragspartner in diesem Fall zu.

Geht der Vertrag nach einer Kündigung gemäß Nr. 10 auf einen anderen Vertragspartner über, so erlöschen alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien. Dies gilt nicht, insofern der Kunde mit einer Zahlung aus der Zeit vor dem Ende der Vertragsbeziehung zwischen r2 dei ex machina und dem erfüllenden Vertragspartner in Verzug ist.

Gestaltungserklärungen, insbesondere Kündigungen oder Anfechtungen, sind einzig gegenüber der r2 dei ex machina GmbH, Niemandsberg 77, 75196 Remchingen, Deutschland, E-Mail-Adresse: go@r2deiexmachina.com abzugeben.

Bei sich automatisch verlängernden Lizenzvereinbarungen weist r2 dei ex machina ausdrücklich darauf hin, dass diese durch den Kunden ab Vertragsschluss und bis 8 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden können. Die Kündigung hat dabei in Textform gegenüber r2 dei ex machina zu erfolgen. Kündigt der Kunde, der Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, das Abonnement nicht 8 Wochen vor Ende der laufenden Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag automatisch um die bei der Bestellung vereinbarte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Bedingungen der automatischen Verlängerung, die Kündigungsfristen sowie die zu erwartenden Kosten sind in der Bestellbestätigung und auch über die Bestellübersichtsseite einsehbar.

7. Widerrufsrecht

Das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen (§ 312g Abs. 1 BGB) gilt ausschließlich für Verbraucher. Unternehmen haben im B2B-Bereich grundsätzlich kein Widerrufsrecht.

8. Lieferung und Lieferzeit, Bereitstellung und Aktualisierung

Handelt es sich beim erworbenen Produkt um einen digitalen Inhalt, so beginnt die Bereitstellung innerhalb von zwei Werktagen nach Zahlungseingang. Das Produkt gilt als bereitgestellt, wenn:

Der Kunde funktionierende Zugangsdaten zu einem Mitgliederbereich von r2 dei ex machina oder eines Erfüllungsgehilfen erhalten hat, in dem der Zugang zum digitalen Inhalt ermöglicht wird.

Dem Kunden der Zugang zu den digitalen Inhalten durch Zusendung eines Links durch r2 dei ex machina oder eines Erfüllungsgehilfen ermöglicht wurde.

Der Kunde in sonstiger Weise Zugang zu den digitalen Inhalten erhält und auf diese ohne weiteres aktives Handeln von r2 dei ex machina zugreifen kann.

Die Bereitstellung erfolgt entweder über die IT-Infrastruktur von r2 dei ex machina oder nach Wahl des Erfüllungsgehilfen über dessen eigene IT-Systeme. Werden die digitalen Inhalte von r2 dei ex machina bereitgestellt, werden Einschränkungen der Bereitstellung in zeitlicher und quantitativer Hinsicht auf dem Bestellformular bekanntgegeben und unmittelbarer Bestandteil des Vertrages. Werden die Produkte über technische Einrichtungen des Erfüllungsgehilfen oder eines Dritten bereitgestellt, so gilt die Bereitstellung für mindestens 12 Monate.

Die Absätze 4 und 5 sind nicht auf Dauerschuldverhältnisse und Ratenvereinbarungen anwendbar. In diesem Fall endet die Bereitstellung mit Ablauf der Vertragslaufzeit.

Die Pflicht zur Aktualisierung digitaler Inhalte i. S. d. § 327f BGB sowie im Sinne der §§ 475a Abs. 2 i.V.m. 475b Abs. 4 Nr. 2 BGB besteht gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, nicht.

9. Gefahrenübergang

Da der Kunde Unternehmer ist, geht die Gefahr auf ihn über, sobald die Sendung durch r2 dei ex machina übergeben wurde.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum von r2 dei ex machina.

Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne Zustimmung von r2 dei ex machina nicht gestattet.

11. Gewährleistung

Für alle Verträge zwischen r2 dei ex machina und dem Kunden gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Der Käufer hat alle erkennbaren Mängel nach Eingang der Produkte, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, anzuzeigen. Versteckte Mängel, die auch nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen gegenüber r2 dei ex machina nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten nach der Bereitstellung, bei uns eintrifft. Bei berechtigten Beanstandungen ist r2 dei ex machina GmbH nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Gibt der Besteller uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Funktionalität nicht in einem Dokument oder via Demonstration nachvollziehbar unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche. Beanstandungen von Teillieferungen berechtigen nicht zur Ablehnung der Restlieferung. Diese Bedingungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Produkte.

12. Haftungsbeschränkung

r2 dei ex machina bemüht sich stets sicherzustellen, dass die Website ohne Unterbrechungen zur Verfügung steht und die Übermittlungen fehlerfrei sind. Dies kann jedoch nicht jederzeit gewährleistet werden. Der Zugriff auf die Online-Plattform kann ferner gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung neuer Einrichtungen zu ermöglichen. r2 dei ex machina bemüht sich, die Dauer und Häufigkeit dieser vorübergehenden Unterbrechung zu begrenzen.

Bei höherer Gewalt ruhen unsere Bereitstellungspflichten. Tritt dadurch eine wesentliche Änderung der bei Vertragsabschluss bestehenden Verhältnisse ein, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Sabotageakten oder Cyberangriffen, die den fehlerfreien Betrieb der Serverstruktur beeinträchtigen.

r2 dei ex machina haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet r2 dei ex machina nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und nur in Höhe des vertragstypischen Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.

Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen von R2 dei ex machina entsprechend.

Im Übrigen ist die Haftung von R2 dei ex machina ausgeschlossen.

13. Streitbeilegung

r2 dei ex machina ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Auskunfteien (z. B. SCHUFA/Boniversum)

r2 dei ex machina ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor Forderungsausfällen bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte über den Kunden einzuholen. Darüber hinaus ist r2 dei ex machina, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat, berechtigt, bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden zur Bonitätsprüfung allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte einzuholen. Aufgrund entsprechender Einwilligung des Kunden übermittelt r2 dei ex machina Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Bestellung, Aufnahme und Beendigung des Vertrags und erhält dort Auskünfte über den Kunden. Die Datenübermittlung und -speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von r2 dei ex machina, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Unabhängig davon kann r2 dei ex machina der Auskunftei auch Daten über ein nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen erfolgen gemäß Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO nur, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die Auskunftei speichert und übermittelt im Rahmen der vom Kunden erteilten Einwilligung die Daten an die angeschlossenen Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die bei der Auskunftei (z. B. SCHUFA/Boniversum) vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Auskunfteien stellen Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Auskunftei ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren) zu übermitteln.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Aufrechnung und Abtretung, Identität des Kunden

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche ist Pforzheim, wenn der Kunde Unternehmer ist.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Pforzheim, vorausgesetzt der Kunde ist Kaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, hat seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Nutzungsbedingungen ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Mit Gegenansprüchen kann der Kunde nur aufrechnen, sofern diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden hinsichtlich Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis.

r2 dei ex machina ist berechtigt, nach eigenem Ermessen einen Identitätsnachweis sowie einen Nachweis der Volljährigkeit und der Adresse des Kunden anzufordern. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht innerhalb einer Woche nach, so ist r2 dei ex machina berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Bereitstellung von digitalen Inhalten sowie die Erbringung von Dienstleistungen einzustellen und gegebenenfalls verschickte Ware zurückzufordern.

Softwarelizenzvertrag (jährliches Lizenzmodell)

1. Geltungsbereich

1.1

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen r2 dei ex machina GmbH, Niemandsberg 77, 75196 Remchingen (nachfolgend: „r2 dei ex machina“) mit Ihnen als Kunden (nachfolgend: „Lizenznehmer“, wobei dieser Terminus geschlechtsneutral zu verstehen ist).

1.2

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen r2 dei ex machina und dem Lizenznehmer gilt ausschließlich der nachfolgende Softwarelizenzvertrag in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Lizenznehmers werden nicht anerkannt. Selbst wenn r2 dei ex machina auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin keine Zustimmung zur Geltung jener Geschäftsbedingungen. Diese
gelten nur, wenn sie von r2 dei ex machina schriftlich bestätigt worden sind.

1.3

Dieser Lizenzvertrag gilt nur, wenn der Lizenznehmer Unternehmer (§ 14 BGB) ist.

2. Vertragsgegenstand

r2 dei ex machina räumt dem Lizenznehmer gegen Zahlung eines jährlichen Entgelts das nicht-exklusive, nicht übertragbare und zeitlich befristete Recht ein, die Vertragssoftwarelösungen (siehe Anlage 1) zu nutzen. Die Vertragssoftware wird digital bereitgestellt und ist zur Installation auf einem oder mehreren Geräten gemäß Ziff. 3. vorgesehen. Die Vertragssoftware weist die Eigenschaften auf, die in den als Anlage 1 beigefügten Spezifikationen aufgeführt sind. Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Zur vertragsgemäßen Nutzung der Vertragssoftware wird die Software Microsoft Windows benötigt. Diese Software wird von einem dritten Anbieter entwickelt und ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

2.1

Die ordnungsgemäße Nutzung der Vertragssoftware im Rahmen zahnmedizinischer Behandlungen oder zahntechnischer Arbeiten setzt eine entsprechende zahnärztliche oder zahntechnische Ausbildung voraus. Die sach- und fachgerechte Nutzung der Vertragssoftware ist Sache des Lizenznehmers.

2.2

Das Verwendungsrisiko für die Nutzung der Vertragssoftware trägt der Lizenznehmer.

3. Nutzungsrechte und Nutzungsvoraussetzungen

3.1

Das Nutzungsrecht wird als Einzellizenz eingeräumt, das heißt die Vertragssoftware darf je Lizenz nur auf 1 (einem) Rechner laufen. Die Vertragssoftware darf auf mehreren Rechnern zur selben Zeit installiert sein. Je Lizenz kann die Vertragssoftware folglich nur auf 1 (einem) Rechner gleichzeitig ausgeführt werden. Es ist untersagt, den Kopierschutz zu umgehen.

3.2

Der Lizenznehmer ist für die Dauer der Vertragslaufzeit berechtigt, die Vertragssoftware zur Nutzung auf eigenen Rechnern an einem Standort zu vervielfältigen. Zu den zulässigen Vervielfältigungshandlungen gehören die Installation auf einem Datenträger eines Rechners, sowie die zum Ablaufenlassen der Vertragssoftware notwendigen Vervielfältigungshandlungen wie das

Laden in den RAM (Arbeitsspeicher), die CPU (Prozessor) und den Grafikspeicher, um das Programm bestimmungsgemäß nutzen zu können.

3.3

Das Nutzungsrecht wird dem Lizenznehmer als nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Vertragssoftware eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich nicht beschränkt. Die Einhaltung von landesspezifischen Vorschriften, Normen und Gesetzen außerhalb der EU obliegt dem Lizenznehmer.

3.4

Der Lizenznehmer darf die Vertragssoftware und die ihr zur Nutzung eingeräumten Rechte ohne vorherige Zustimmung von r2 dei ex machina nicht an Dritte weitergeben, insbesondere nicht öffentlich zugänglich machen (einschließlich, jedoch nicht abschließend, im Internet), vermieten oder verleasen.

3.5

Die Vertragssoftware darf durch den Lizenznehmer nicht bearbeitet, dekompiliert, nachkonstruiert und disassembliert werden. Im Übrigen darf der Lizenznehmer keine Änderungen an der Vertragssoftware selbst oder durch Dritte vornehmen. Das gilt auch für die Behebung möglicher Programmfehler.

3.6

Für die Nutzung der Software wird ein ständiger Internetzugang benötigt. Die aktuellen Anforderungen an die Hardware können bei r2 die ex machina erfragt werden.

4. Lizenzgebühren & Zahlungsbedingungen

Die jährlichen Lizenzgebühren sind auf der Website www.r2deiexmachina.com einsehbar
Die erste Zahlung ist mit Erwerb des Vertragsgegenstandes sofort fällig.

Verfügbare Lizenzmodelle

Jede Software (Originalversion ohne Branding) ist entweder als Standard-Version, als Miet-Version oder als pay per export-Version erhältlich. Bei der Standard-Version wird ein jährlicher Lizenzvertrag mit jährlicher Erneuerung abgeschlossen. Der Vertrag sichert den Zugang zu neuen Softwareversionen (Updates, falls verfügbar, zusätzlichen Modulen (separate Gebühr) und Bugfixes. Miet-Versionen haben geringere Anschaffungskosten bei erhöhter jährlicher Lizenzgebühr. Bei Standard- oder Miet-Version gilt, dass die Software bei Kündigung durch den Nutzer oder Nichtbezahlung der Jahresgebühr deaktiviert wird.

Funktion	**Standard-Version**	**Miet-Version**	Pay-per-Export-Version
Auto-Update	✓	✓	✓
Zugang Bibliotheken	✓	✓	✓
Freischalten Zusatzmodule	✓	✓	✓

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Der Vertrag kann immer 8 Wochen vor dem Ende der Laufzeit gekündigt werden. Zusatzmodule sind an die Laufzeit der Basisversionen gekoppelt. Mit Kündigung der Basisversion verfällt eine eventuelle Restlaufzeit der Zusatzmodule.

6. Updates, Support und Wartung

Während der Vertragslaufzeit erhält der Lizenznehmer Zugang zu allen regulären Updates der Software. Fehlerbehebungen, Updates, Upgrades und neue Module können ein Update der Leistungsspezifikationen erfordern, soweit dies notwendig ist, um die von den jeweiligen Fehlerbehebungen, Updates, Upgrades oder neuen Modulen implementierten Änderungen an der Vertragssoftware und ihrer Nutzung wiederzugeben.
Sofern nichts anderes festgelegt wird, werden Fehlerbehebungen sowie Updates von r2 dei ex machina, die während der Lizenzdauer veröffentlicht werden, dem Lizenznehmer kostenlos geliefert.

7. Rechte an der Software

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte an der Software verbleiben bei r2 dei ex machina. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu dekompilieren, zu verändern oder zu analysieren, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt.

8. Mangelansprüche des Lizenznehmers

8.1

Die Funktionalität der Vertragssoftware richtet sich nach der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) sowie der Beschreibung in der Softwaredokumentation. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.

8.2

Mängelansprüche bestehen nicht bei Mängeln, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Vertragssoftwareumgebung eingesetzt wird, die den Nutzungsvoraussetzungen (siehe ‚Leistungsbeschreibung' auf www.r2deiexmachina.com) nicht gerecht wird oder bei Änderungen und Modifikationen, die der Lizenznehmer an der Vertragssoftware vorgenommen hat, ohne hierzu aufgrund einer gesetzlichen Regelung, dieses Vertrags oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lizenznehmers berechtigt zu sein.

8.3

Der Lizenznehmer hat die Vertragssoftware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen r2 dei ex machina unverzüglich mitzuteilen. Anderenfalls ist die Haftung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung. r2 dei ex machina ist im Falle eines Sachmangels der Vertragssoftware (zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, das heißt nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels (Nachbesserung, z.B. durch Zurverfügungstellung eines Bugfixes) oder Ersatzlieferung (Zurverfügungstellung einer um den Mangel bereinigten Version). Im Falle der Zurverfügungstellung einer Ersatzlieferung kann r2 dei ex machina dem Kunden eine neue Version der Vertragssoftware übergeben, es sei denn dies führt für den Lizenznehmer zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung. r2 dei ex machina kann die Vertragssoftware so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, soweit dadurch der tatsächliche Leistungsumfang nicht wesentlich geändert wird.

8.4

Das Recht des Lizenznehmers, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.

9. Sonstige Verpflichtungen des Lizenznehmers

9.1

Der Lizenznehmer ist verpflichtet und stellt sicher, dass sich auch seine Mitarbeiter und alle anderen Personen, die mit der Vertragssoftware umgehen, verpflichten,

a
die maßgeblichen Bestimmungen für die Installation, den Betrieb und die Nutzung der Vertragssoftware zu befolgen,
b
die Vertragssoftware nicht unter Umgehung des vorgesehenen Zwecks und der Leistungsspezifikationen zu nutzen,
c
alle von r2 dei ex machina erteilten Anweisungen zu Installation und Wartung (einschließlich notwendiger Updates und/oder Module) strikt zu befolgen,
d
r2 dei ex machina unverzüglich von jeglichen wesentlichen Fehlfunktionen oder Fehlern der Vertragssoftware zu unterrichten.

9.2

Die Vertragssoftware kann Exportgesetzen und -vorschriften der Europäischen Union und anderer Länder unterliegen. Der Lizenznehmer ist für die Befolgung aller maßgeblichen Export-, Import- sowie regulatorischen Gesetze und Vorschriften verantwortlich.
a
Der Lizenznehmer sichert zu, auf keiner der Listen gesperrter Personen der US-Regierung geführt zu werden. Dem Lizenznehmer ist es untersagt, (i) die Vertragssoftware in Länder, die einem US-Embargo unterliegen, oder in Verstoß gegen Exportgesetze oder -vorschriften der Europäischen Union oder der USA zu nutzen oder anderen den Zugang zur Vertragssoftware oder deren Nutzung unter diesen Umständen zu gestatten oder (ii) die Vertragssoftware darf nicht in den nachstehenden Ländern/Gebieten genutzt werden: Krimgebiet der Ukraine, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Südsudan, Syrien. Die Liste von Ländern/Gebieten kann auf der Grundlage regulatorischer, Compliance-bezogener oder anderer Anliegen bei Bedarf geändert werden. Der Lizenznehmer erhält im Fall solcher Änderungen eine aktualisierte Liste, die Eintragungen in Bezug auf bestimmte Produkte oder Module aufweisen kann und unmittelbar nach ihrem Erhalt verbindlich wird.
b
Das Unterlassen des Lizenznehmers, diese Vorschriften zu befolgen, gilt als wesentlicher Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Softwarelizenzvertrags.

10. Nutzerdaten

Wenn er die Software aktiviert oder nutzt, nimmt der Lizenznehmer damit zur Kenntnis, dass anonyme Nutzerstatistiken und serienspezifische Online-Zugangsinformationen zu Lizenzmechanismen (z. B. IP-Adressen, PC-Hardwarekennungen, Treiber-/Softwareversionen und -signaturen) in der Software für Zwecke der Verbesserung der Software-Erfahrung, des Schutzes der Softwarelizenz, von Software-Upgrades und von Software-Rückrufkontrollen gesammelt werden können. Um die Anonymität des Patienten zu wahren, ist der Lizenznehmer verpflichtet, bei Serviceanfragen eventuell anfallende Daten von Patienten auf nicht identifizierbare Weise weiterzugeben.
Im Innenverhältnis zwischen den Parteien ist r2 dei ex machina berechtigt, nachstehende Informationen vom Lizenznehmer zu erfassen:
a
Softwarelizenzdaten, die für die Aufdeckung von Piraterie und rechtswidriger Nutzung der Vertragssoftware benötigt werden, (i) Softwarenutzungsdaten, einschließlich Zugang zu Cloud-basierter Software und/oder zu Bibliotheken, und (ii) anonymisierte Falldaten, einschließlich 3D-Dateien und zwischengespeicherter Daten (unter Beachtung maßgeblicher Vorschriften in der EU und in den USA).
b
soweit dies nicht nach maßgeblichen lokalen Gesetzen oder Vorschriften untersagt ist: (i) Lizenz-Seriennummern, Installationsdetails, Online-Zugangsinformationen (z. B. IP-Adressen, PC-Hardwarekennungen, Treiber- und Softwareversionen und -signaturen) und andere individuelle Installationsdetails

zu jeder Unterlizenz sowie (iii) Namen und Anschrift/E-Mail-Adressen der juristischen Personen von Lizenznehmern (die von r2 dei ex machina beispielsweise im Wege der obligatorischen Online-Anmeldung des Lizenznehmers als Vorbedingung für die Nutzung der lizenzierten Software erlangt wurden).

11. Haftung

11.1

r2 dei ex machina haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Regelungen.

11.2

Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet r2 dei ex machina nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht.

11.3

Im Übrigen ist die Haftung auf den jährlichen Lizenzpreis, maximal jedoch auf EUR 5.000,00, begrenzt.

11.4

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der r2 dei ex machina.

12. Datenschutz und Datensicherheit

r2 dei ex machina verpflichtet sich zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Datenschutzvereinbarung (AVV/DPA) ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags (siehe ‚Datenschutzvereinbarung unter www.r2deiexmachina.com).

13. Gerichtsstand

13.1

Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit diesen AGB entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz von r2 dei ex machina.

13.2

Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht anzuwenden, unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen, die auf das Recht eines anderen Landes verweisen. Die Parteien sind sich einig, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) keine Anwendung findet.

14. Schlussbestimmungen

14.1

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung geändert werden.

14.2

Für den Fall, dass eine Regelungslücke vorliegt, verpflichten sich die Vertragspartner, die fehlende Bestimmung durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht. Das Gleiche gilt, wenn eine Regelungslücke dadurch entsteht, dass eine Regelung unwirksam oder nichtig ist, und keine gesetzliche Regelung zum Füllen der Regelungslücke zur Verfügung steht.

Stand: 31.03.2026

Leistungsbeschreibung

Mindestvoraussetzungen Hardware

Betriebssystem: Windows 11, 64-bit
Prozessor: Dual-Core, 2.8 GHz, empfohlen Intel Core i7, 3 GHz
Arbeitsspeicher: 4 GB, empfohlen 8 GB
Erforderlicher Speicherplatz: 50 GB (v.a. für Datenbank), empfohlen 200 GB (v.a. für Datenbank)
Grafikkarte: NVIDIA oder ATI, 1 GB RAM, empfohlen NVIDIA GTX 1060, 6GB RAM

MasterCP

MasterCP (Master Control Program), das Kontrollprogramm für IOS-Scandaten. Zum digitalen Prüfen, Bearbeiten, Korrigieren von 3D-Scandaten (STL, PLY, OBJ).

Allgemein:

- Stempel für „qualitätsgeprüft“ auf dem Datensatz
- automatische Übergabe der Patienteninfo, definierten Präparationsgrenze, Okklusionsebene und Medianebene an Modelcreator-Software Fix-it-Erik (r2 dei ex machina), didex (Dentona), MagicModel3D (Baumann-Dental) und an die BiteReg (r2 dei ex machina) sowie SilaBite (Siladent)
- automatische Ausgabe eines Kontrollmodells

Funktionen für die Bisslage:

- automatische Feinjustage der okklusalen Kontaktbeziehung nach MI-Algorithmus (Master-Intelligenz)
- Okklusionsplott zur Visualisierung der okklusalen Kontaktpunkte
- freie OK/UK-Lageoptimierung anhand der Kontaktbeziehungen
- OK/UK-Ausrichtung manuell gezielt nach korrespondierenden Kontaktpunkten
- OK/UK-Umpositionierung zum Erzielen einer therapeutischen Position
- OK/UK-Ausrichtung anhand Okklusionsebene / Medianebene
- OK/UK-Bisslage sperren / protrudieren

Funktionen für die Präparationsgrenze:

- Definieren und automatisches Freilegen der Präparationsgrenze
- Möglichkeit der separaten Einzelstumpfbearbeitung
- Präparationsgrenze verlegen / adaptieren
- Möglichkeit, die Präparationsgrenze ohne Abhängigkeit der gescannten 3D-Daten zu verändern (anschließender automatischer Remash-Algorithmus)
- Stumpfbearbeitung auftragen / abtragen / glätten
- Gingivabearbeitung auftragen / abtragen / glätten

Fix it Erik

Fix it Erik ist ein Modelbuilder um aus IOS-Daten (intra oral scan) digitale Kiefermodelle zu gestallten. ‚Zu verarbeitende Formate sind 3STL, PLY, OBJ.

- „easy to use“ Auftragsverwaltung
- Wizard geführter Ablauf, keine Computererfahrung nötig
- freie Wahl des Sockeltyps
- Antragen (anwachsen)an IOS-Scan möglich
- Glätten/antragen/abtragen am Gesamtmodell möglich
- CAD-Daten einladen für ein Mock-up Modell
- individuelle Wahl Split-cast Geometrie und Magnettyp
- Erstellen „digitaler“ Sägemodelle
- Durchdringungsprotokoll als Einschleifhilfe für Frühkontakte
- speziell für den 3D-Druck entwickelte Wabenstruktur
- Einstanzen des Patientennamens oder der Auftragsnummer
- Aufbau einer individuellen Modeltyp-Datenbank
- STL, OBJ, PLY Import und offener STL, PLY Export

inkl. just Arti

Ermöglicht das Ausrichten der Modelle im Artikulator inkl. dem gipsfreien Einartikulieren. Übertragung kann entsprechend des zebris-Gesichtsbogen erfolgen.

- Gipsfreies Einartikulieren für alle Artikulatoren mit einer Bauhöhe 126 mm und Splitex-Gleichschaltung
- Einsetzbar in Verbindung mit den Hardwarekomponenten "Move" und "Lift" von Baumann-Dental
- Integration RotoClick von DENTAG / BriegelDental
- Integration LMF-System CADdata 3D
- Mittelwertige Ausrichtung entsprechend Okklusionsebene / Medianebene
- Patientenindividuelle Ausrichtung entsprechend zebris-Gesichtsbogen

Implant Modul

Erweiterungsmodul zur Fix-it-Erik-Basisversion für Implantat-Modelle.

- Flexibilität in der Verarbeitung von IOS-Daten (Intraoral-Scan-Daten). Das Standardvorgehen ist das Importieren eines Scanabutmentscans und eines Emergenzprofilscans, die in der Software einander zugeordnet werden (matching). Es ist aber ebenso möglich mit nur einem Scanabutmentscan zu arbeiten. Hierbei rechnet die Software dann automatisch das Scanabutment aus dem Datensatz und das Emergenzprofil kann durch die Eingabe von Parametern gestaltet werden. Außerdem lassen sich mehrere Scanabutment- oder Emergenzprofilscans direkt in der Software zu einem Datensatz matchen um so die Modellanaloge einzupassen und die Modelle erstellen zu können. Implantatmodelle im Oberkiefer und Unterkiefer in Okklusion können gemeinsam erstellt werden.

- Passungsparameter (Offset) der Analoge für den 3D-Druck können in der XY- und Z Dimensionierung separat eingestellt werden. Somit kann die Höhendiskrepanz zwischen Implantat und Modellanalog durch die nötige Anpassung an die Druckungenauigkeit vermieden werden. Alle Eingaben sind für jedes Implantatanalog unabhängig voneinander einstellbar. Voreinstellungen (Defaultwerte) bezogen auf den Implantattyp können in einer Datenbank hinterlegt werden.
- Es stehen die Bibliotheken der Modellanaloge von Straumann, Camlog, Medentica, Dentaurum, NT-Trading, Rübeling&Klar und weiteren zur Verfügung. Die Bibliotheken werden sukzessive erweitert und aktualisiert.

Orthodontic

Dieses Erweiterungsmodul zu Fix it Erik ermöglicht die einfache Konstruktion von Planungsmodellen für die Kieferorthopädie (KFO) aus IO-Daten (Intraoral Scan).

- Einfacher wizard- geführter Ablauf
- Automatisches Versäubern der Übergangsbereiche zur Sockelform
- Automatische Ausrichtung der Scandaten anhand Okklusionsebene, Medianebene, Tuberebene

BiteReg

Die Software zur Konstruktion von Bissschablonen, Prothesenbasen, Aufstellbasen, Überwürfen Übertragungsschlüsseln und Bissgabeln; sowie von Stützstift- oder Pfeilwinkel- Registraten sowie Schnarcherschienen und Check-Bissnahmen.

- „easy to use“ Auftragsverwaltung
- Wizard geführter Ablauf, keine Computererfahrung nötig
- automatische Hinterschnitterkennung
- zusätzliche Ausblockfunktion „zuschwemmen“
- vollautomatisches Erkennen der Begrenzungslinie
- Ausblockfunktion Zylinder zur Konstruktion von offenen Basisplatten (Implantologie)
- individueller Bereich zur zusätzlichen Hohllegung (Spacer) z.B. an der Gaumennaht, frei bestimmbar
- unterschiedliche Randgestaltung (Dimensionierung) frei an jeder Stelle bestimmbar
- schnelle Konstruktion von Retentionen oder Löchern über das Markieren eines kompletten Bereiches
- Einstanzen des Patientennamens oder der Auftragsnummer
- Einpflegen von Frontzahnreihen in die Bisswälle
- Konstruktion von Schnarcherschienen (silensor-sl)
- gleichzeitiges Modellieren OK/UK
- vollautomatische Stützstift- und Schreiberplattenberechnung
- zusätzliche Geometrien für IPR-Registrate und AVOSAX-Registrate
- Gegenkiefer aus Bisswällen / Schienen abziehen (Kontrollbiss)
- Einblenden Situ- oder Vorbissnahme-Scan
- Standardlöffelgeometrien für Erstabformung hinterlegt
- STL, OBJ, PLY Import und offener STL Export

inklusive blockOut Implant
Erweiterungsmodul zum automatischen Positionieren von Abformpfosten.

- Automatisches Erkennen der Implantatrichtung nach anklicken der Einheilkappe
- Anlegen von eigenen Abformpfostengeometrien
- Automatisches Freilegen der Zugangsöffnung
- Automatisches Ausblocken der Pfosten bei divergierender Achsrichtung

cadBack Frida

Ziel der cadBack-Frida Sotwareentwicklung war es, dem Keramiker/in eine Möglichkeit zu geben präzise und individuell entsprechend seines Farbschemas, Reduzierungen an der Gerüstoberfläche durchzuführen.

- Die Konstruktion der vollanatomischen Gerüste kann weiterhin bei einem CAD-Techniker/in erfolgen.
- Die farbrelevante Reduzierung vollzieht der Keramiker anschließend autark. So fließt Farbverständnis und Konstruktion zusammen.
- Der abteilungsübergreifende Ablauf wird so optimiert, eine manuelle Nacharbeit der Gerüste vermieden und Unstimmigkeiten zwischen CAD- und Keramikabteilung eliminiert.

easyTainer

Ziel der Entwicklung war es gemeinsam mit einem Fertigungszentrum eine einfach zu bedienende Softwareapplikation zum Erstellen von Retainern in zwei unterschiedlichen Formen zu ermöglichen. Ebenso sollte eine Positionierungshilfe erstellt werden.

- „easy to use“ Auftragsverwaltung
- Wizard geführter Ablauf, keine Computererfahrung nötig
- gleichzeitiges Konstruieren auf Ober- und Unterkiefer
- automatische Sulkuserkennung mit definierbarem Abstand zur Retaineranlage
- 2 Retainertypen: Drahtretainer oder Rückenschutz
- Anzeige der okklusalen Störkontakte in Falschfarben
- automatisches Beseitigen der okklusalen Störkontakte
- frei definierbares Positionierungsschild

Quality Check

Zielsetzung dieser Softwareentwicklung war es, dem Labor, der Zahnarztpraxis oder dem Fräszentrum eine schnelle und einfache Möglichkeit zu geben, digitale Konstruktionen oder Scandaten zu analysieren oder untereinander bzw. miteinander abzugleichen. Ein State of the Art Best-Fit-Algorithmus ermöglicht stabile und aussagekräftige Soll-Ist Vergleiche.

- Wizard geführter Ablauf
- One Klick Best-Fit Ausrichtung
- Einschränkung des Fit-Bereiches
- aussagekräftige Farbdarstellung der Abweichungen
- generierter Testreport mit Logo und Screenshots

- Hinterschnitt- und Präparationsanalyse
- Wandstärken- und Konnektorenanalyse
- Eingabe eines Schrumpfungsfaktors zum Abgleich von ZrO2-Gerüsten/Daten vor dem Sintern
- [1]STL Import und PDF Export

1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Softwareentwicklungen der r2 dei ex machina GmbH (Stand: 03/2026)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der r2 dei ex machina GmbH, Niemandsberg 77, 75196 Remchingen (nachfolgend: „**r2 dei ex machina**“) mit Ihnen als Kunden (nachfolgend: „**Käufer**“, wobei dieser Terminus geschlechtsneutral zu verstehen ist).
Für die Geschäftsbeziehungen zwischen r2 dei ex machina und dem Käufer gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Selbst wenn r2 dei ex machina auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin keine Zustimmung zur Geltung jener Geschäftsbedingungen. Diese gelten nur, wenn sie von r2 dei ex machina schriftlich bestätigt worden sind.
Diese AGB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB) ist.
Für den Erwerb einer Softwarelizenz gilt außerdem der Softwarelizenzvertrag. Dieser ist der Webseite von r2 dei ex machina zu finden.

2. Vertragsschluss

Das Angebot geht von der r2 dei ex machina aus und kann schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen. Das Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen („Angebotsbefristung“).
Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Käufer das Angebot der r2 dei ex machina innerhalb der Angebotsbefristung durch eine eindeutige und verbindliche Erklärung in Schrift- oder Textform annimmt und bis zum Fristablauf bekannt gibt.
r2 dei ex machina bestätigt dem Käufer anschließend unverzüglich den Kauf per E-Mail an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse.
Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme findet in der Regel per E-Mail statt. Der Käufer hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist und die von r2 dei ex machina an den Käufer versandten E-Mails unter dieser Adresse empfangen werden können. Bei dem Einsatz von SPAM-Filtern hat der Käufer sicherzustellen, dass alle von r2 dei ex machina versandten E-Mails zugestellt werden können.
Alle erfassten Daten werden datenschutzrechtlich für die Bearbeitung dieses und weiterer Aufträge verarbeitet. Weitere Informationen über den Schutz Ihrer Daten, sind in der Datenschutzerklärung der Webseite von r2 dei ex machina zu finden.

Die Angebote der r2 dei ex machina sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Nebenabreden und Zusicherungen von Mitarbeitern oder Vertretern, werden erst durch die Bestätigung durch r2 dei ex machina in schriftlicher oder elektronischer Form verbindlich. Abbildungen in Katalogen, Prospekten und auf der Website sind nicht verbindlich. Änderungen in der Ausführung bleiben vorbehalten.
Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- oder Rechenfehler sind für die r2 dei ex machina nicht verbindlich. Bei einem Kalkulationsirrtum ist die r2 dei ex machina berechtigt, die von der r2 dei ex machina genannten Preise zu berichtigen. Der Käufer ist in diesem Fall berechtigt, durch Mitteilung in schriftlicher oder elektronischer Form an r2

dei ex machina binnen einer Woche vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er hiervon in Kenntnis gesetzt wurde. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen.
Ist eine Finanzierung des Kaufpreises durch Dritte vorgesehen, ist die r2 dei ex machina berechtigt, vor Auslieferung einen Nachweis über die Finanzierung zu verlangen.

3. Mengen und Maßangaben

Sämtlichen Mengen in Bestellungen des Käufers basieren auf Angaben des Käufers. Stellen sich nachträglich Abweichungen heraus, so gehen dadurch bedingte Mehrkosten zu Lasten des Käufers, es sei denn, die Abweichungen beruhen auf einem von r2 dei ex machina zu vertretenden Verschulden.

4. Preise

Der Kaufpreis richtet sich nach dem von r2 dei ex machina im Angebot bestimmten Preis oder den jeweiligen Preisen auf der Website www.r2deiexmachina.com.
Die r2 dei ex machina ist vier Monate an die vereinbarten Preise seit dem Vertragsschluss gebunden. Danach erfolgt die Berechnung zu den jeweiligen Preislisten bzw. Tagespreisen von r2 dei ex machina. Sollte der Listenpreis bzw. Tagespreis um mehr als 3% über dem vereinbarten Preis anzusetzen sein, ist der Käufer dazu berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Bei schriftlich oder in elektronischer Form vereinbarten Festpreisen gilt der Festpreis nur bei termingerechter Abnahme der Ware.
Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

5. Zahlungen und Verrechnung

Sollte nichts anderes schriftlich vereinbart sein, erfolgt die Lieferung des Softwaredongles mit Rechnungsstellung, die Bereitstellung des Links zum Softwaredownload nach Zahlungseingang.
Falls nach Vertragsschluss in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch von r2 dei ex machina auf die Gegenleistung gefährdet wird, kann r2 dei ex machina ihre Leistung auch bei Vorleistungspflicht solange verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder r2 dei ex machina Sicherheit für sie geleistet ist. Ist der Käufer trotz Aufforderung mit angemessener Frist weder zur Zug-um-Zug-Erfüllung noch zur Sicherheitsleistung bereit, steht r2 dei ex machina das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt nach §§ 323, 324 BGB sowie auf Schadensersatz nach § 325 BGB bleiben unberührt.
Akzeptierte Zahlungsmethode ist Überweisung, Kreditkartenzahlung, PayPal.

6. Lieferfristen und -termine

Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass r2 dei ex machina sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage aller eventuell erforderlichen Genehmigungen. Etwaige vom Käufer innerhalb der Lieferfrist verlangten Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend.
Im Falle des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse, höhere Gewalt und unverschuldeter Nichtbelieferung seitens der Vorlieferanten ist der Käufer bei Überschreitung der Lieferfrist nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig und können vom Käufer nicht zurückgewiesen werden.
Falls r2 dei ex machina mit der vertragsgemäßen Leistung in Verzug geraten, kann der Käufer r2 dei ex machina in schriftlicher oder elektronischer Form eine angemessene

Nachfrist setzen und mit der Erklärung verbinden, dass er die Annahme der Leistung nach dem Ablauf der Nachfrist ablehne. Nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistung nicht rechtzeitig erfolgt ist. Die Fristsetzung ist in den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Käufers nach § 324 BGB bleibt unberührt. Der Anspruch auf Erfüllung ist beim Rücktritt oder Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen. Wird die Leistung bis zum Ablauf der im vorgenannten Satz 1 genannten Frist teilweise nicht bewirkt, so ist der Käufer, nur wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn kein Interesse hat, dazu berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit nach Maßgabe der §§ 280 Abs. 3, 281 BGB zu verlangen und/oder von dem ganzen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt und Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, wenn der Käufer für die Nichtleistung oder Schlechtleistung allein oder überwiegend verantwortlich ist oder im Verzug der Annahme der Lieferung ist. Der Rücktritt ist ferner ausgeschlossen, wenn der Mangel der Leistung unerheblich ist.
Sollten zur Erfüllung der Pflichten der r2 dei ex machina Vorleistungen des Käufers (z. B. für die Installation einer Anlage) notwendig sein, so wird die r2 dei ex machina auf diese bei Angebotsabgabe hinweisen. Die Voraussetzungen werden zudem Bestandteil des Vertrags. Sollte der Käufer den verpflichtenden Vorbereitungen bei Lieferung nicht nachgekommen sein, kann die r2 dei ex machina ihre Aufwendungen gemäß der aktuellen Servicebedingungen dem Kunden in Rechnung stellen.

7. Abnahme des Liefergegenstandes

Abrufaufträge sind innerhalb von 12 Monaten durch Abruf abzuwickeln, ansonsten ist r2 dei ex machina berechtigt, bei inzwischen eingetretenen Preissteigerungen eine Nachbelastung vorzunehmen.

8. Versand- und Gefahrenübergang

Der Versand des Liefergegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald r2 dei ex machina den Liefergegenstand dem Spediteur übergeben hat. Verzögert sich die Absendung durch ein Verhalten des Käufers, so geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

9. Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt das Eigentum von r2 dei ex machina (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet worden sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der Saldoforderung.
Tritt r2 dei ex machina vom Vertrag wegen Zahlungsverzug zurück, ist der Käufer zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet. Das Besitzrecht des Käufers erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag mit r2 dei ex machina nicht erfüllt oder nur teilweise erfüllt. Im Fall des Rücktritts ist r2 dei ex machina aufgrund des Eigentumsvorbehalts berechtigt, nach vorheriger Ankündigung die Geschäfts- oder Praxisräume des Käufers zu betreten, die gelieferte Ware wegzunehmen und sie durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf die offene Kaufpreisforderung abzüglich entstandener Kosten bestmöglich zu verwerten. Sollte der Vertragsgegenstand zu diesem Zeitpunkt unübliche Gebrauchsspuren aufweisen, so hat r2 dei ex machina das Recht über die Wertminderung eine Rechnung stellen.
Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung zu verarbeiten und die verarbeitete Ware zu veräußern, vorausgesetzt, dass er sich nicht in Zahlungsverzug befindet, das Verarbeitungseigentum mit seiner Entstehung zur Sicherung unserer Ansprüche auf r2 dei ex machina übergeht und die

Forderung aus einer Weiterveräußerung an r2 dei ex machina abgetreten wird. Zu anderen Verfügungen, Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Der Weiterveräußerung steht die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung sonstiger Werk- oder Werklieferungsverträge durch den Käufer gleich.
Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt nebst allen Nebenrechten an r2 dei ex machina in Höhe des Rechnungswertes der Forderung abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung unserer Ansprüche wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, r2 dei ex machina nicht gehörenden Waren veräußert, so wird die Forderung nur in Höhe unseres Rechnungsbetrages an r2 dei ex machina abgetreten.
Der Käufer ist berechtigt, die Forderung aus der Weiterveräußerung bis zu einem im Rahmen des Sicherungszwecks jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen, solange er r2 dei ex machina gegenüber nicht in Verzug ist. Auf unser jederzeit zulässiges Verlangen hin ist er verpflichtet, seine Abnehmer unverzüglich von der Abtretung an r2 dei ex machina zu unterrichten und r2 dei ex machina die Einziehung erforderlicher Auskünfte zu erteilen. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware durch Dritte hat der Käufer r2 dei ex machina unverzüglich zu benachrichtigen.
Übersteigt der realisierbare Wert der für r2 dei ex machina bestehenden Sicherheiten die Forderungen von r2 dei ex machina nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 20%, so gibt r2 dei ex machina auf Verlangen des Käufers Sicherheiten in entsprechender Höhe nach eigener Wahl frei.

10. Mängelansprüche und Gewährleistung

Der Käufer hat den Liefergegenstand unverzüglich nach Erhalt mit der ihm unter den gebotenen Umständen zumutbaren Sorgfalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen r2 dei ex machina unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist die Haftung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
r2 dei ex machina ist im Falle eines vorliegenden Sachmangels des Liefergegenstandes zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Die Nacherfüllung erfolgt nach eigener Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung eines mangelfreien Kaufgegenstandes auf unsere Kosten gegen Rückgabe des mangelhaften Kaufgegenstandes. Das Recht des Käufers auf Minderung des Kaufpreises und Rücktritt vom Vertrag bleibt für den Fall der fehlgeschlagenen Nacherfüllung gewahrt.
Für gebrauchte Gegenstände wird keine Gewährleistung übernommen. Schäden durch unsachgemäße Behandlung unterliegen nicht unserer Gewährleistungsverpflichtung.
Sofern von Seiten des Käufers oder von Seiten Dritter - ohne unsere Zustimmung - Eingriffe in die von r2 dei ex machina gelieferten Produkte vorgenommen werden, insbesondere unsachgemäße Instandsetzungen durchgeführt oder Erzeugnisse Dritter eingesetzt, angebaut oder mit unseren Produkten betrieben werden, leistet r2 dei ex machina keine Gewähr.
Kommt r2 dei ex machina der Nacherfüllungspflicht nicht fristgemäß oder nicht vertragsgemäß nach, so steht dem Käufer das Recht zur Minderung des Kaufpreises oder nach seiner Wahl auf Rücktritt vom Vertrag gegen Rückgabe der Kaufsache zu. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.

Nacherfüllungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres. Dies gilt nicht, wenn r2 dei ex machina den Mangel wegen Vorsatzes zu vertreten hat.
Andere oder weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon bleiben die Rechte des Käufers aus einer von r2 dei ex machina übernommenen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie unberührt.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung. Die Vorgaben für Kaufleute nach dem HGB finden vorrangig Anwendung.
Ausgenommen von dieser Gewährleistungsfrist nach Nr. 10.8. Satz der AGB sind Gewährleistungsansprüche, die auf einem dinglichen Recht eines Dritten am Lieferungsgegenstand beruhen. Soweit der Liefergegenstand seitens des Vorlieferanten mit einer längeren Gewährleistungsfrist geliefert wurde, gilt diese einschließlich des im Verhältnis zum Vorlieferanten vereinbarten Fristbeginns und -endes auch zwischen r2 dei ex machina und dem Käufer.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beginnt 14 (vierzehn) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses bzw. ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Bei Teillieferungen von Waren, die aus einer einzigen Bestellung hervorgehen, gilt entsprechend der Tag der letzten Lieferung.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (r2 dei ex machina UG (haftungsbeschränkt), Niemandsberg 77, 75196 Remchingen, go@r2deiexmachina.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.go@r2deiexmachina.comgo@r2deiexmachina.com
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen, ab dem Tag, ab dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns (r2 dei ex machina UG (haftungsbeschränkt), Niemandsberg 77, 75196 Remchingen) zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 (vierzehn) Tagen absenden.

Sie tragen die Kosten der Rücksendung.

12. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet r2 dei ex machina auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers.
Sämtliche Ansprüche gegen r2 dei ex machina, die weder auf unerlaubter Handlung noch vorsätzlicher Pflichtverletzung beruhen, verjähren spätestens in einem Jahr ab Fälligkeit. Ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers. Für diese Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
Von den vorstehenden Regelungen bleiben Ansprüche wegen Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Käufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch diese Bestimmungen unberührt.

13. Rechnungsstellung

Die Zusendung der Rechnung erfolgt in elektronischer Form. Sie berechtigt grundsätzlich zum Vorsteuerabzug.
Rechnungen werden gemäß der erforderlichen Angaben nach § 14 Abs. 4 UStG auf den Namen des bei der Bestellung angegebenen Leistungsempfängers ausgestellt. Nachträgliche Änderungswünsche, die nicht auf fehlerhafter Adressübernahme beruhen, können nicht berücksichtigt werden. Eine Umschreibung auf einen anderen Rechnungsempfänger ist daher nicht möglich .

14. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit diesen AGB entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz von r2 dei ex machina. Dies ist zurzeit Remchingen.
Dieser Vertrag ist auf Deutsch verfasst.
Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht anzuwenden, unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen, die auf das Recht eines anderen Landes verweisen. Die Parteien sind sich einig, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) keine Anwendung findet.
Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung geändert werden.
Für den Fall, dass eine Regelungslücke vorliegt, verpflichten sich die Vertragspartner, die fehlende Bestimmung durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht. Das Gleiche gilt, wenn eine Regelungslücke dadurch entsteht, dass eine Regelung unwirksam oder nichtig ist, und keine gesetzliche Regelung zum Füllen der Regelungslücke zur Verfügung steht.